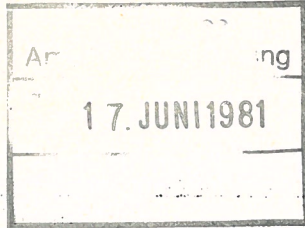


VOM 27. Juni 1975



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

16. Juni 1981

Nr. 3351

Die Einwohnergemeinde Lostorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. April 1981 den Speziellen Bebauungsplan "Hotel Garni Schlossgrün" und die zugehörigen speziellen Bauvorschriften gemäss § 47 des kant. Baugesetzes aufgehoben. Damit fällt das betreffende Gebiet wieder der ursprünglichen Zone W2a gemäss Zonenplan zu. Der betroffene Grundeigentümer wurde angehört und hat sich mit der Aufhebung einverstanden erklärt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 1981 des Einwohnergemeinderates Lostorf betreffend Aufhebung des Speziellen Bebauungsplans "Hotel Garni Schlossgrün" (RRB Nr. 4261 vom 15.7.1975) wird genehmigt.
2. Der spezielle Bebauungsplan und die zugehörigen Bauvorschriften sind als ungültig zu kennzeichnen.
3. Eine Genehmigungsgebühr wird nicht erhoben. Die Publikationskosten betragen Fr. 18.--.

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300

Staatskanzlei Nr. 581)KK
Kto.Krt. 200

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Ausfertigung Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, unter Hinweis auf Ziffer 2 des Be-
schlusses

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, unter Hinweis auf Ziff. 2
des Beschlusses

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf, Belastung im
Kontokorrent

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf, mit ungültigem
Plan u. Bauvorschriften

Herrn Walter Dietschi-Hunn, Wartenfelsstrasse 127, 4654 Lostorf

Amtsblatt Publikation : Der spezielle Bebauungsplan "Hotel Garni
Schlossgrün" der Einwohnergemeinde
Lostorf und die zugehörigen Bauvor-
schriften werden aufgehoben.